

Quelle: NZZ vom 13.2.2018

Schuldspruch für prügelnden Polizisten

fsi. · Wer sagt nun die Wahrheit, der Sachbearbeiter Kontrolle Ruhender Verkehr (einer jener Polizisten, die in der Stadt Zürich Parkbussen verteilen) oder der Monteur, der kurz vor Weihnachten 2016 in Zürich 3 ein Paket ablieferte und dabei seinen Wagen kurze Zeit ausserhalb eines Parkfelds abstellte? Solche Vorfälle gibt es jeden Tag wohl zu Hunderten, und schlimmstenfalls enden sie mit einer Busse für den Verkehrssünder.

Der vorliegende Bagatellfall allerdings mündete in eine ruppige Auseinandersetzung, in deren Verlauf derbe Flüche fielen und Fäuste flogen. Am Montag ist der Fall vor dem Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich verhandelt worden. Weil sich der Staatsanwalt nicht entscheiden konnte, wessen Aussagen er Glauben schenken sollte, klagte er beide Männer an und überliess dem Richter den Entscheid.

Fakt ist, dass der 41-jährige Polizist gerade einen Bussenzettel ausfüllte, als der 45-jährige Falschparkierer zum Lieferwagen zurückkehrte. Der Polizist rief dem Mann ohne Gruss und in aggressivem Ton zu, ob er ein Problem mit der Polizei habe. Der Verkehrssünder ignorierte den Beamten, parkierte das Auto um und führte unbeeindruckt einen Telefonanruf zu Ende. Darauf schlug der Polizist unvermittelt mit beiden Fäusten zu und verletzte den Kontrahenten am Kopf. Dadurch machte er sich laut Anklage des Amtsmissbrauchs und der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung schuldig.

Der Monteur wiederum wurde wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte und einfacher Körperverletzung angeklagt. Er soll beim Rückwärtsfahren mit dem Lieferwagen den Beamten gestreift haben, während dieser noch die Busse ausstellte. Ausserdem bedrohte und beschimpfte er den Polizisten auf Serbisch – beide Männer sind Schweizer serbischer Abstammung –, und warf ihn rückwärts zu Boden.

Dass beide Männer Verletzungen davontrugen, belegen die ärztlichen Gutachten. Vor allem der Polizist bemühte sich, dem Richter klarzumachen, dass es sich bloss um Tätlichkeiten, nicht aber um Körperverletzungen gehandelt habe und dass sein Gegner keine Schmerzen gespürt, sondern sogar gelacht habe, als er ihn «unglücklicherweise» mit der Faust im Gesicht getroffen habe.

Dieser Interpretation schloss sich der Richter schliesslich an. Der Polizist erhielt ein mildes Urteil: Er muss wegen Tötlichkeiten eine Busse von 600 Franken zahlen, ist aber nicht des Amtsmissbrauchs schuldig. Ein solcher Schuldspruch hätte ihn die Stelle gekostet. Weil Zeugenaussagen die Version des Chauffeurs stützten, sprach der Richter diesen frei. Schliesslich rügte der Richter den Staatsanwalt. Dieser hätte den Fall auch mit Strafbefehlen lösen und der Staatskasse einige Kosten ersparen können.

Urteil GG170258 vom 12. 2. 2018; noch nicht rechtskräftig.